

schaft. Insgesamt ist das Buch ein gelungener Durchgang durch Positionen fundamentaltheologischen Denkens, der geradezu im hermeneutischen Zirkel die einzelnen Problemfelder gut gegliedert, übersichtlich und verstehbar darstellt.

J. Georg Schütz

Albrecht Peters, Kommentar zu Luthers Katechismen. Band V: Beichte, Haus- tafel, Traubüchlein, Taufbüchlein. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1994. 220 Seiten. Kt. DM 38,-.

Mit diesem Band ist die von Gottfried Seebaß besorgte Herausgabe eines Kommentars abgeschlossen, der uns viel mehr bietet, als wir üblicherweise von einem Kommentar erwarten. Unter einer Perspektive darf der Band sogar als Höhepunkt des ganzen Werkes gelten, nämlich wenn wir nachvollziehen wollen, wie Luther seine theologischen Einsichten und die in den Katechismen dargebotene Glaubenslehre praktisch umgesetzt sehen wollte. So sind die hier kommentierten Stücke zwar im Zusammenhang der lutherischen Kirchenvisitationen sozusagen als Anwendung der Katechismen entstanden, ihnen aber erst nach Bedarf in unterschiedlicher Stufung eingefügt worden. Peters erschließt nicht nur diese Vorgänge genau, sondern legt vor allem dar, inwiefern dabei Luthers Kirchen- und Gemeindeverständnis zum Zuge kam, selbst wenn andere handelten. Beobachten zu können, wie nach der Emanzipation von bisheriger Ordnung als Herrschaftsinstrument etwa die Grundsätze der Freiheitsschrift und die tragenden theologischen Einsichten des Ablaßstreites zur Beichte in neue evangeliumsgemäße Ordnung und Handlung (die sogenannten Kasualien) umgewandelt und oft unter turbulenten Verhältnissen eingeführt werden, verleiht diesem Teil des Kommentars seine Spannung und verknüpft eine Viel-

zahl pastoraler, historischer, volkskundlicher und rechtlicher Informationen zur Ganzheit.

Am ausführlichsten ist die Einzelbeichte „als Vollzugsform des Schlüsselamtes“ behandelt (S. 15–91). An der Kritik des Beichtinstituts entzündete sich die Reformation. Es konnte also nicht anders sein, als daß sich auch die Kritiker vor all die Probleme gestellt sahen, die die vergangene Ordnung unzulänglich, ja unter Verkehrung des Evangeliums ins Gesetz lösen wollte. Von daher war es eine Fahrt zwischen Szylla und Charybdis, als die lutherischen Kirchenordnungen daran gingen, das nach Mt 18 als Auftrag an die gesamte Gemeinde verstandene Schlüsselamt zu konkretisieren. Auf der einen Seite eröffnete die Sündenvergebung als persönlicher Zuspruch Gottes christliche Freiheit und Heilsgewißheit. Diese mußten andererseits aber von Liberalismus und religiöser Absicherung bürgerlicher Ordnungsvorstellungen klar unterscheidbar sein. Man brauchte also Normen, konnte deren Überprüfung aber nicht einfach den bürgerlichen Instanzen übertragen, sondern mußte sie beim Festhalten an der Kindertaufe dort ansiedeln, wo es zur Christusbegegnung des einzelnen kommt; sprich, die Verkündigung kam um die Aufnahme eines „dritten Gebrauchs des Gesetzes“, die Kommunion um eine vorgängige Überprüfung nicht herum, ob diese Normen eingehalten werden. Peters legt sehr offen dar, welche Folgen das für die lutherischen Kirchentümer hatte, urteilt aber abschließend: Das „lutherische Katechismusverhör, welches in der Regel in ein Schuldbekennnis mit Absolution ausmündet, hat bei aller äußeren Bedrängnis wie inneren Problematik über zwei Jahrhunderte hindurch reichen Segen gestiftet“ (S. 87).

Kaum weniger spannend ist es zu verfolgen, wie sich dieselbe Spannung, die im Überlebenskampf der Reformation nicht rein auszutragen war, in der „Haustafel“, dem „Traübüchlein“ und dem „Taufbüchlein“ niederschlug. Der Kommentar zieht für die Haustafel die Stoa, das hellenistische Judentum, aber auch mittelalterliche Standeslehren vergleichend heran. Beim Traübüchlein ist es die Beziehung zu altdeutschen Rechtsformen, ihre Christianisierung und die Eheschließung Luthers selber; beim Taufbüchlein u.a. eine Analyse der Taufgebete, insbesondere des sog. „Sintflutgebets“ (S. 162–172) und Luthers Stellung zum Exorzismus (172–177). Die „Unmündigentaufe“ wird entgegen der Vorstellung, es handle sich nur um den Erhalt der Volkskirche, als „Kampfhandlung der Kirche Christi gegen den Fürsten der Finsternis“ (S. 187) interpretiert.

Der 5. Band eröffnet uns also weitreichende Einblicke in die Seelsorge und Kasualpraxis der lutherischen Reformation. Er stellt aber auch ein Stück Kulturgeschichte eines Zeitraums dar, in dem mittelalterliche und neuzeitliche Kräfte noch unabgegrenzt ineinander wirken. Ein Kleinod besonderer Art ist der von Frieder Schulz stammende letzte Teil „Die Hausgebete Luthers“ (S. 191–204), den schon Peters als so gelungen fand, daß er ihn statt eines eigenen Textes in das Kommentarwerk aufnehmen wollte.

Dieses ist inzwischen mit dem von der Synode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestifteten und erstmalig verliehenen „Hermann-Sasse-Preis“ bedacht worden. So verdient und erfreulich das ist, darf darüber nicht übersehen werden, daß sich durch die fünf Bände hindurch eine Entwicklung des Autors hin zu wachsender Eigenständigkeit dem eigenen Erbe gegenüber

und zu ökumenischer Weite abzeichnet. Der 5. Band schließt diese Entwicklung in glücklicher Weise ab.

Vö.

GLAUBE IM KONTEXT VON DDR UND INDIEN

Udo Hahn, Annehmen und frei bleiben.

Landesbischof i.R. Johannes Hempel im Gespräch. Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1996. 208 Seiten. 24,- DM.

Johannes Hempel ist unpräntentiös. Und das kann er auch sein, weil er nicht der Effekte bedarf, um Aufmerksamkeit zu erregen. Nicht für sich, dafür ist er viel zu bescheiden, aber für das biblische Evangelium, das „unter die Leute zu bringen“ er als „mein Lebensziel“ beschreibt. Dafür stand und steht er ein mit seiner Person. Und das ist auch der *cantus firmus* dieses Büchleins, das so etwas wie ein biographischer Rückblick im Dialog ist.

Eine Woche lang im Sommer 1995 haben sie zusammen gesessen und miteinander geredet, die beiden evangelischen Theologen: Udo Hahn, Jahrgang 1962, geboren und aufgewachsen in der alten Bundesrepublik und dort als Kirchenjournalist tätig, und der langjährige (1972 bis 1994) sächsische Landesbischof, Jahrgang 1929 und gelernter DDR-Bürger.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen und besteht zumindest in zweierlei. Johannes Hempel mögen diese Gespräche zu mehr Klarheit darüber verholfen haben, was war und wer er in alledem gewesen ist. Auf die genau, mit Ausdauer und fair gestellten Fragen hat er ebensolche Antworten gegeben. Da aus westlicher Perspektive gefragt für westliche Ohren, jedenfalls weitgehend, geantwortet wird, ist der Kreis der Hauptnutznießer näher umrissen und